



Rechtsausschuss

31. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

28. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Direkte Einflussnahme durch Justizminister Limbach in dem Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Position des Präsidenten des OVG Münster, indem er Mitbewerber in persönlichen Gesprächen dazu bewegen wollte, ihre Bewerbungen zurückzuziehen, um seine Favoritin als einzige Kandidatin für das Spitzenamt durchzusetzen (<i>Bericht beantragt durch die Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage]</i>) | 5 |
| | – Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Verschiedenes | 34 |
| | – wird nicht behandelt | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße alle ganz herzlich zur 31. Sitzung des Rechtsausschusses heute am 28. November 2023. Ich begrüße ganz herzlich alle anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder, den Minister der Justiz, Dr. Benjamin Limbach, die Staatssekretärin, Frau Dr. Daniela Brückner, alle Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die zugeschaltet sind und hier präsent sind, alle Medienvertreter und den Sitzungsdokumentarischen Dienst zu unserer 31. Sitzung in der 18. Legislaturperiode.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 18/572 vom 23. November 2023 zu dieser Sitzung eingeladen.

Die Einberufung des Ausschusses erfolgte auf Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung der Fraktionen der SPD und der FDP vom 23. November 2023.

Zudem wurde für diese Sitzung „Livestream“ beantragt, und wir haben Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbart.

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Sitzung öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein wird.

Zu der Einladung liegen mir keine Änderungen der Tagesordnung und keine Anmerkungen seitens der Fraktionen vor.

Sollte es notwendig sein, würden wir die Öffentlichkeit ausschließen und die Vertraulichkeit herstellen.

Sind alle mit der Tagesordnung einverstanden? – Frau Erwin, bitte schön.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine Sondersitzung und es in der Vergangenheit, in den letzten Wochen, schon häufiger gehabt. Wir haben, Herr Vorsitzender, in Ihrer Person die Situation, dass Sie Vorsitzender und auch Sprecher Ihrer Fraktion sind. Wir haben es in der Ob-leuterunde thematisiert, dass das manchmal ein wenig unglücklich ist, und uns eigentlich darauf verständigt, dass, wenn es zu aktuellen Themen kommt, wir ja auch einen stellvertretenden Vorsitzenden haben, der die Sitzungsleitung übernehmen kann. Insofern verwundert es mich ein wenig, dass Sie auf den stellvertretenden Vorsitzenden nicht zugegangen sind, weil ich glaube, es würde durchaus Sinn machen, dass wir in dieser Sitzung Wort halten und die Sitzung von dem geschätzten Kollegen geleitet wird, was Ihnen auch die Freiheit gibt, Ihre Sprecherrolle vollumfänglich auszuüben. Ich glaube, das wäre einfach für das ganze Verfahren gut. Wir waren uns da sehr, sehr einig, und ich würde Sie da beim Wort nehmen und noch mal dafür werben wollen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, vielen Dank. Es ist richtig, dass ich gesagt habe, wenn ich Befangenheit selber sehe in der Ausübung des Amtes als Vorsitzender – so haben es, glaube ich, auch alle in der Ob-leuterunde verstanden –, werde ich sehr gerne auf den Kollegen zurückgreifen. Und so mache ich das heute auch. Wenn das der Fall sein wird, kann der Kollege übernehmen.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

1 Direkte Einflussnahme durch Justizminister Limbach in dem Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Position des Präsidenten des OVG Münster, indem er Mitbewerber in persönlichen Gesprächen dazu bewegen wollte, ihre Bewerbungen zurückzuziehen, um seine Favoritin als einzige Kandidatin für das Spitzenamt durchzusetzen (Bericht beantragt durch die Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage])

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Fraktionen baten darum, zunächst ihren Standpunkt für die Einberufung dieser Sondersitzung zu begründen. Für SPD und FDP gemeinsam macht das Frau Bongers.

(Angela Erwin [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

– Frau Erwin, Sie haben eine Wortmeldung.

Angela Erwin (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zur Geschäftsordnung und zum Umgang in diesem Ausschuss sprechen.

Das ist ein Verfahren, das wir auch in einer der letzten Sondersitzungen schon gesehen haben. Wir haben uns gerade über die Tagesordnung verständigt. Die Tagesordnung sieht vor, dass es zunächst einen Bericht des Ministers geben soll. Ich kann nicht erkennen, warum nach unserer Geschäftsordnung zunächst den antragstellenden Fraktionen das Wort gegeben wird, und darf ganz deutlich darum bitten ... Auch das haben wir schon in der Obleuterrunde besprochen. Ich finde es wirklich schwierig, wenn wir Dinge besprechen und uns darauf verständigen, dass sich dann daran nicht gehalten wird. Das finde ich schon ein Problem. Das will ich hier ganz deutlich adressieren. Ich würde jetzt bitten, dass wir uns an die Verfahrensregeln, die wir uns hier gegeben haben, die der Landtag vorsieht, halten. Das bedeutet, der Minister hat das erste Wort und darf ausführen, und danach treten wir in die Aussprache ein. Dann steht es natürlich den antragstellenden Fraktionen frei, die ersten Wortbeiträge zu leisten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, vielen Dank. Es ging jetzt nicht um Wortbeiträge und Fragen, sondern um die Begründung des Antrages, warum die Sondersitzung einberufen wird. Danach hat natürlich der Minister das Wort, so wie es vorgesehen ist. Aber ich gebe es gerne frei.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Kollegin, wir möchten gerne begründen, warum wir zu dieser Sondersitzung gebeten haben. Wir wollen noch nicht in die weitere Aussprache gehen, aber wir wollen eine Begründung abgeben, warum wir eine Sondersitzung beantragt haben.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte geschätzte Kollegin Frau Müller-Witt, ich bin schon ein bisschen verwundert. Sie haben die Sondersitzung beantragt, und da ist eine Begründung enthalten. Die liegt schriftlich vor. Entweder sind Sie zu der Erkenntnis gekommen, dass die Begründung für diese Sondersitzung nicht ausreicht – ansonsten kann ich mir das Begehren überhaupt nicht erklären –,

oder – ich glaube, das ist der springende Punkt – Sie wollen vor der Einlassung des Ministers und bevor Sie gehört haben, was er überhaupt kundtun wird, presse- und öffentlichkeitswirksam wieder Ihre vorbereiteten Ausführungen tätigen. Das ist ein durchschaubares Manöver, das nicht zum ersten Mal in diesem Ausschuss passiert. Es ist total unüblich, dass so gehandelt wird. Ich darf den Vorsitzenden nochmals auffordern, zunächst dem Minister das Wort zu erteilen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, Ihrer Bitte werde ich gleich nachkommen. – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zum Ausdruck bringen, dass mich Ihr Verhalten, Frau Erwin, sehr, sehr befremdet. Sie müssen ja eine unglaubliche Angst vor dem haben, was wir aus Ihrer Sicht vorbereitet haben.

(Gregor Golland [CDU]: Wir zittern schon!)

Ganz im Gegenteil, ich glaube, alle, die im Raum sitzen, wollen endlich vernünftige Antworten haben, vielleicht auch noch mal eine Ergänzung, warum wir uns heute Morgen vor den Fraktionssitzungen hier treffen. Aber anscheinend ist es von Ihnen nicht gewünscht, das ist sehr bedauerlich, wird aber, glaube ich, den Inhalt der kommenden Sitzung nicht schmälern.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Ich gehe davon aus, dass wir zunächst dem Minister das Wort erteilen.

(Gregor Golland [CDU]: Geht doch!)

Gibt es Gegenstimmen?

(Zuruf: Wortprotokoll!)

– Wortprotokoll ist beantragt worden.

Herr Minister, Sie dürfen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich eines sagen, bevor ich meinen Sprechzettel vortrage: Mir ist klar, dass an dieser Thematik der Besetzung des Präsidentenstuhls des Oberverwaltungsgerichts von Nordrhein-Westfalen ein großes Interesse besteht. Das ist eine der wichtigsten Stellen, die die Justiz zu vergeben hat. Es ist entscheidend, dass der nach der Verfassung zuständige Justizminister dafür sorgt, dass es ein korrektes, faires, anständiges und nach den Regeln der Gesetze laufendes Besetzungsverfahren gibt. Deswegen stehe ich Ihnen natürlich heute sehr gerne Rede und Antwort zu diesem Besetzungsverfahren.

Das Ministerium der Justiz spricht grundsätzlich nicht öffentlich über Einzelpersonalien. So haben meine Vorgängerinnen und Vorgänger und ich das immer gehalten, und so werde ich das auch zukünftig halten. Heute jedoch besteht Anlass, von diesem

Grundsatz eine Ausnahme zu machen, weil über den Inhalt vertraulicher Personalgespräche in der Öffentlichkeit spekuliert wird.

Der Antrag für diese Sondersitzung wirft die Frage auf, ob es eine politische Einflussnahme auf das Besetzungsverfahren für eine der wichtigsten Aufgaben in der Justizverwaltung des Landes gegeben hat. Meine Antwort lautet: Nein.

Es ist ein absolut normaler Vorgang, dass ich mit allen vier Bewerberinnen und Bewerbern persönliche Gespräche geführt habe und dass ich alle vier Bewerberinnen und Bewerber gebeten habe, angesichts des hochkarätigen Bewerberfeldes zu prüfen, ob sie sich bewerben wollen bzw. ihre Bewerbung aufrechterhalten wollen.

Warum ist das ein normaler Vorgang? Weil es ein Gebot der Fairness gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern ist. Wer fair mit Menschen umgehen will, der muss ihnen sagen, worauf sie sich einlassen. Dazu gehört es, in einem Besetzungsverfahren zu wissen, welcher Konkurrenz man sich stellen muss, also die Freiheit zu haben, sich zu entscheiden, ob man das will. Konkurrentenstreitigkeiten, insbesondere wenn sie dann zu Gericht gehen, sind eine nicht unerhebliche Belastung für die beteiligten Konkurrenten; das beste Beispiel erleben wir gerade. Es wäre unfair von mir gewesen, den Beteiligten nicht offenzulegen, in welchem hochkarätigen Konkurrenzfeld sie sich bewegen.

Die Beigeladene habe ich auf dieses hochkarätige Bewerberfeld in dem Gespräch im Juli 2022 hingewiesen, als sie mich auf eine mögliche Bewerbung angesprochen hat. Ich habe sie gebeten, ernsthaft zu prüfen, ob sie sich vor diesem Hintergrund wirklich bewerben will. Offenkundig ist diese Prüfung positiv ausgefallen, denn sie hat sich einige Zeit später tatsächlich beworben.

An die beiden bereits vorhandenen Bewerber, die Konkurrentenstreitverfahren führen und mit Gesprächswünschen an mich herantreten waren, habe ich dieselbe Prüfungsbitte in den Gesprächen im Herbst 2022 gerichtet. Darauf gehe ich gleich noch näher ein. Beide haben sich ebenfalls dafür entschieden, das Bewerbungsverfahren fortzusetzen.

Der dritte vorhandene Bewerber war nicht mit einem Gesprächswunsch an mich herantreten. Mit ihm habe ich daher von mir aus im Frühjahr 2023 das Gespräch gesucht. Er hat mir ebenfalls erklärt, das Bewerbungsverfahren fortsetzen zu wollen.

Nun im Einzelnen zu den Vorwürfen aus der Antragsschrift für die heutige Sitzung:

Wie Sie wissen, gehört es in der Justiz zum guten Ton, eine Bewerbung anzukündigen, nicht nur, aber insbesondere dann, wenn es um Ämter der Justizverwaltung geht. Wer das Amt eines Verwaltungsgerichtspräsidenten anstrebt, spricht darüber zunächst mit dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts. Wer das Amt eines Landgerichtspräsidenten anstrebt, geht auf den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu, in dessen Bezirk das angestrebte Landgericht liegt. Und bei den Spitzenämtern der Justizverwaltung, also zum Beispiel beim Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts selbst, ist der Adressat eines solchen Vorgesprächs dementsprechend der Minister. Denn diesen Adressaten kommt Verantwortung bei der Besetzung der Ämter zu.

Über die Besetzung der höheren Ämter der Justizverwaltung entscheidet nach unserer Landesverfassung die Landesregierung. Nach der Landesverfassung ist es die Aufgabe

und Kompetenz des Ministers, vor der Entscheidung der Landesregierung über die Eignung der Bewerber zu befinden. Denn er ist es, der der Landesregierung einen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten hat und der gegenüber der Landesregierung die Verantwortung dafür trägt, dass es sich bei diesem Besetzungsvorschlag um die bzw. den am besten geeigneten Bewerber handelt.

Die Entscheidung des Ministers ihrerseits wird vorbereitet durch ein Votum des Obergerichtspräsidenten, in dessen Bezirk das angestrebte Gericht zu besetzen ist, sofern es sich nicht gerade um das Amt des Obergerichtspräsidenten selbst handelt wie in diesem Fall hier.

Beide Antragsteller aus den gerichtlichen Verfahren, also sowohl der Abteilungsleiter meines Hauses als auch der Bundesrichter, sind daher sehr zeitnah nach meinem Amtsantritt – noch im Juli 2022 – von sich aus auf mich zugekommen. Der eine hat telefonisch, der andere in Person in meinem Vorzimmer um einen Termin für ein persönliches, vertrauliches Gespräch gebeten, natürlich nicht mehr, um ihre Bewerbung anzukündigen – die lagen ja bereits vor –, sondern nun um gegenüber dem neuen Minister die Beweggründe für die erfolgten Bewerbungen zu schildern.

Das ist die eine Seite der Geschichte.

Die andere ist, dass diejenigen, die eine Bewerbung beabsichtigen oder wie hier schon abgegeben haben, ihrem Gesprächspartner nicht nur einen persönlichen Eindruck von sich vermitteln wollen, sondern von ihrem Gesprächspartner auch ein Feedback erhalten möchten. Der Interessent für das Amt eines Landgerichtspräsidenten erhofft sich, dass der Oberlandesgerichtspräsident ihm etwas dazu sagen wird, ob es schon Erkenntnisse dazu gibt, wer sich sonst noch bewerben will, ob der Oberlandesgerichtspräsident den Aspiranten überhaupt für geeignet und angesichts des potenziellen Bewerberfeldes aussichtsreich hält oder ob der Oberlandesgerichtspräsident möglicherweise andere Vorstellungen der Personalentwicklung mit dem Aspiranten hat, vielleicht auch nur andere Vorstellungen im Hinblick auf Zeitpunkte. Das alles sind für die Interessenten wichtige Informationen.

Deshalb haben die Interessenten auch einen Anspruch auf ein Feedback.

Oft aber liegen in einem frühen Stadium zentrale Informationen, so insbesondere über das Bewerberfeld, noch gar nicht vor. Oft kommt es daher einige Zeit nach Abgabe von Bewerbung zu erneuten Gesprächen. In der Tat führen solche Gespräche auch dazu, dass Interessenten von einer eigenen Bewerbung Abstand nehmen oder eine erfolgte Bewerbung zurücknehmen.

Den beiden auf mich zugekommenen Bewerbern habe ich im Juli 2022 noch sagen müssen, dass ich mich so kurz nach Amtsantritt mit dem Besetzungsverfahren noch nicht hatte beschäftigen können. Ein Feedback konnte ich daher in diesem frühen Zeitpunkt nicht abgeben. Ich habe aber deutlich gemacht, dass ich beizeiten für ein weiteres Gespräch zur Verfügung stehe.

Solche Personalgespräche sind grundsätzlich vertraulich, und zwar sowohl das Ob als auch der Inhalt. Ich bin an diese Vertraulichkeit gebunden, zumal jeder der beiden Bewerber auch ausdrücklich darum gebeten hat. Daher habe ich diesem Ausschuss

von mir aus bislang nicht über diese Gespräche berichtet. Das muss auch so sein. Bewerberinnen und Bewerber müssen darauf vertrauen können, dass ihr Gesprächswunsch und der Inhalt des Gesprächs nicht anschließend Gegenstand der Beratung des Rechtsausschusses werden. Da aber angebliche Inhalte der vertraulichen Gespräche mit den Bewerbern inzwischen Gegenstand der Presseberichterstattung sind, äußere ich mich heute hierzu.

Mit dem Bewerber, der Abteilungsleiter in meinem Haus ist, fand das Folgegespräch zwei Monate später, am 12. oder 20. September 2022, statt. Ich hatte mich inzwischen in meinem neuen Amt davon überzeugen können, was mir auch zuvor schon zu Ohren gekommen war, dass dieser Abteilungsleiter in seiner konkreten Funktion als Abteilungsleiter für die Gesetzgebung und damit insbesondere für die Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat herausragend wichtig für den Justizminister ist. Hier hat der Abteilungsleiter, der schon zu Beginn des letzten Jahrzehnts Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens beim Bund war, solch exzellente Fachkenntnisse erworben und ist so weitreichend vernetzt, dass es im Interesse einer optimalen Funktionsfähigkeit des Ministeriums mehr als nahelag, ihn zu bitten, weiter im Ministerium tätig zu sein, also seine Bewerbung nicht weiter zu verfolgen. Genau dieses Feedback habe ich ihm gegeben. Er hat sich Bedenkzeit erbeten und ist dann nochmals auf mich zugekommen, um mir im Ergebnis zu sagen, dass er an der Bewerbung festhalte.

Entscheidend ist: In keinem der Gespräche habe ich ihn bedrängt, seine Bewerbung zurückzunehmen. Und er hat sie auch nicht zurückgenommen, wie Sie alle wissen. Ich muss allen Ernstes fragen: Jetzt mal angenommen, ein Minister würde das wollen – und mir liegt nichts ferner als das –, wie könnte ein Minister einen 64-jährigen Spitzenbeamten denn überhaupt bedrängen? Womit, meinen Sie, ließe sich ein Ministerialbeamter, der bereits die höchste Stufe der Karriereleiter erklommen hat und in weniger als zwei Jahren die Regelpensionsgrenze erreicht, denn etwa einschüchtern oder dergleichen? Und ich habe ihm auch nicht gesagt, dass er bei Aufrechterhaltung der Bewerbung keine Chancen hätte, erneut als Sieger aus der Bestenauslese hervorzugehen. Er wusste, dass die Fachabteilung ihn in ihrem Votum vom Frühjahr 2022 – vor meinem Amtsantritt – als besser geeignet angesehen hatte als den Bundesrichter, was ja auch nicht ganz fernliegend ist, denn es geht bei dem Amt des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ja um ein Spitzenamt der Justizverwaltung. Der Präsident eines Obergerichts befasst sich weit überwiegend mit Verwaltungsaufgaben und nur deutlich untergeordnet mit Rechtsprechungsaufgaben. Und die Verwaltungserfahrung des Abteilungsleiters meines Hauses ist offenkundig deutlich größer als diejenige des Bundesrichters. Auch ich halte ihn ebenso wie die anderen drei Bewerberinnen und Bewerber für hervorragend geeignet für das Amt des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts. Und das habe ich ihm auch gesagt. Das geht auch aus seinen Beurteilungen und beiden Besetzungsvoten ganz klar hervor. Aber in seiner gegenwärtigen Funktion hat er sicherlich ein echtes Alleinstellungsmerkmal, und es ist niemand ersichtlich, der auch nur annähernd ebenso gut in der Aufgabe sein könnte. Hinsichtlich des Amtes des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts trifft das eben nicht zu, wie man an den insgesamt vier hochkarätigen Bewerbungen sieht.

Zum Zeitpunkt des Gesprächs mit meinem Abteilungsleiter wusste ich von der Bewerbung der Beigeladenen und habe das in dem Gespräch auch erwähnt. Definitiv lagen

aber die Beurteilung für die Beigeladene aus dem Innenministerium und die Bewertung meiner Fachabteilung dazu, ob die Beigeladene überhaupt in das Verfahren einzubeziehen ist, noch nicht vor. Ich habe daher in dem Gespräch nicht mehr gesagt, als dass es eine interessante weitere Bewerbung gibt. Natürlich war die Bewerbung der Beigeladenen interessant. Denn die grundlegenden Eckdaten des beruflichen Werdegangs der Beigeladenen kannte ich und sind allgemein bekannt. Ich wusste, dass sie Richterin am Verwaltungsgericht und am Oberverwaltungsgericht gewesen war, dass sie im Justizministerium das Personalreferat für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und das Ministerbüro geleitet hatte und dass sie inzwischen Abteilungsleiterin im Innenministerium war und dort, also für das Ministerium und dessen gesamten Geschäftsbereich, die digitale Transformation verantwortete. Ganz abstrakt ist die Bewerbung einer Person mit einem solchen Werdegang selbstverständlich interessant, auch für die Justizverwaltung im Allgemeinen und das Spitzenamt der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Besonderen. Deshalb ist schon der Umstand einer solchen Bewerbung ein Gewinn für die Justiz, selbst wenn diese Person dann letztendlich möglicherweise in die Bestenauslese nicht einzubeziehen ist oder sich dort angesichts des hochkarätigen Bewerberfeldes nicht durchsetzt. Es war daher ein Gebot der Fairness, meinem Gesprächspartner von dieser Bewerbung zu berichten und ihm auch zu sagen, dass ich sie interessant finde. Aber ebenso klar habe ich ihm gesagt, dass die Entscheidung über die Besetzung des Amtes streng nach den Grundsätzen der Bestenauslese fallen wird.

Vor allem aber – und das ist das, worauf es ankommt –: Entscheidungen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefallen, weder über die Frage der Einbeziehung noch gar über das Ergebnis der Bestenauslese im Fall der Einbeziehung. Beide Entscheidungen sind später streng nach Recht und Gesetz gefallen, namentlich also die Auswahlentscheidung streng nach den Grundsätzen der Bestenauslese.

Wie ich schon unzählige Male auch hier im Ausschuss gesagt habe: Ich habe meiner Fachabteilung weder vorgegeben, dass die Beigeladene einzubeziehen sei, noch dass die Beigeladene sodann in der Bestenauslese zu obsiegen habe. Ganz im Gegenteil, meine Fachabteilung wusste ausdrücklich, dass von ihr eine ergebnisoffene Prüfung in beiden Fragen erwartet wird. Genau das ist geschehen.

Mit dem anderen Bewerber, der auf mich zugekommen war, dem Bundesrichter, habe ich das Folgegespräch im November geführt. Es versteht sich von selbst, dass der Inhalt dieses Gesprächs ein durchaus anderer war. Der Bundesrichter arbeitet nicht in meinem Ministerium. Natürlich habe ich bei ihm kein vitales Interesse an der Fortsetzung seiner gegenwärtigen Tätigkeit und habe ihn daher auch nicht etwa gebeten, seine gegenwärtige Tätigkeit fortzusetzen. Aber ich habe ihn natürlich darüber informiert, dass inzwischen eine weitere interessante Bewerbung vorlag. Wir haben über das gesamte Bewerberfeld gesprochen. Vor diesem Hintergrund habe ich ihn gebeten, zu prüfen, ob er seine Bewerbung aufrechterhalten will. Das habe ich bei den Gesprächen mit allen Bewerberinnen und Bewerbern auch so gemacht. Das war mein Feedback. Auch diesen Bewerber habe ich nicht zu einer Rücknahme gedrängt. Und er hat sie ja auch nicht zurückgenommen, wie Sie alle wissen. Auch hier muss ich die Frage stellen: Jetzt mal angenommen, ein Landesjustizminister würde das wollen, und mir liegt nichts ferner als das, wie könnte er einen Bundesrichter überhaupt dazu bedrängen? Ich habe ihm klar gesagt, dass die Entscheidung über die Besetzung des Amtes

streng nach den Grundsätzen der Bestenauslese fallen wird. Insbesondere trifft es nicht zu, dass ich in dem Gespräch gesagt hätte, die Beigeladene sei die Bessere. Diese Darstellung verwundert auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesrichter in dem Rechtsstreit erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Münster nichts dergleichen vorgetragen hat. Das hätte aber aus seiner Sicht mehr als nahegelegen.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Ich habe meiner Fachabteilung weder vorgegeben, dass die Beigeladene einzubeziehen sei, noch dass die Beigeladene sodann in der Bestenauslese zu obsiegen habe. Ganz im Gegenteil, meine Fachabteilung wusste ausdrücklich, dass von ihr eine ergebnisoffene Prüfung in beiden Fragen erwartet wird. Genau das ist geschehen.

Ich fasse zusammen: Die beiden Bewerber, die Konkurrentenstreitverfahren eingeleitet haben, sind jeweils unmittelbar nach meinem Amtsantritt auf mich zugekommen, um mit mir über ihre Bewerbungen zu sprechen. Ich habe diese Gespräche geführt. Das von den Bewerbern erwartete Feedback konnte ich ihnen im Juli 2022 aber noch nicht geben. Deshalb gab es im Herbst jeweils Folgegespräche. Ein ganz normaler Vorgang, wie er in der Justiz und außerhalb der Justiz gang und gäbe ist, weil es ein Gebot der Fairness ist!

Diese Gespräche habe ich auch von Anfang an da offengelegt, wo dies hingehörte, in den beiden Gerichtsverfahren. Sie waren in dem Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf von dem Antragsteller angesprochen und sodann mehrfach in den ausgetauschten Schriftsätzen beider Seiten thematisiert worden. Ausdrücklich ist dort im Schriftsatz des Ministeriums vom 31. August 2023 dargestellt, dass ich mit allen Bewerbern Gespräche geführt habe und dass ich den Antragsteller um Fortführung seiner wichtigen Aufgabe im Ministerium gebeten habe. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat übrigens an all dem nichts Beanstandenswertes gefunden und uns Recht gegeben.

Auch mein Feedback an den Abteilungsleiter und den Bundesrichter taucht nicht im geringsten zum Aufreger. Bei einem Bewerber, der sich auf seiner gegenwärtigen Position nachgerade unverzichtbar gemacht hat, den Versuch zu unternehmen, ihn davon zu überzeugen, zu bleiben, ist nicht nur normal, sondern naheliegend und selbstverständlich zulässig. Und den anderen Bewerber auch auf interessante und aussichtsreiche Bewerbungen hinzuweisen, ist ein faires und transparentes Feedback.

Vor allem die Fachabteilung des Ministeriums der Justiz hat die Einbeziehung der weiteren Bewerbung ergebnisoffen geprüft und danach das erweiterte Bewerberfeld nach den verfassungsrechtlich vorgegebenen Grundsätzen der Bestenauslese ergebnisoffen bewertet.

Es bleibt dabei: Das Verfahren ist in jeder Hinsicht fair und ordnungsgemäß gelaufen. Die Bewerberin ist danach als die am besten geeignete anzusehen oder, um es in den Worten des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu sagen: Insgesamt kommt das Ministerium der Justiz nachvollziehbar zu dem Fazit, dass sich die Beigeladene nach dem Grundsatz der Bestenauslese als die bessere Bewerberin erweist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister Limbach! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank für die Ausführungen. Sie sind ein Meister der Salami taktik – ich sage das jetzt mit einem gewissen Schmunzeln im Gesicht –, denn viele Dinge hätten Sie aus meiner Sicht, aus unserer Sicht schon in den letzten Sondersitzungen berichten müssen, wenn Sie nicht den Anschein erwecken wollten, das Parlament nicht vollumfänglich zu informieren. Das als Vorbemerkung.

Das, was Sie gerade vorgetragen haben, war teilweise noch mal hilfreich für diejenigen, die nicht wissen, wie solche Besetzungen ablaufen. Ansonsten war das aus meiner Sicht eher so etwas wie ein kleines Ablenkungsmanöver.

Ich bleibe dabei: Das, was ich vorhin gesagt hätte, trifft immer noch zu. Wir sind persönlich enttäuscht von Ihnen, Herr Minister, und auch immer noch irritiert. Sie brauchen sich nicht zu wundern, dass ständig Anträge auf Sondersitzungen kommen, wenn Sie immer nur scheinbar irgendwelche Dinge präsentieren, die eigentlich schon als offene Fragen im Raum stehen. Insofern haben Sie sich das selbst zuzuschreiben.

Sie wissen, wir haben in den letzten Wochen hier mehrere Sondersitzungen durchgeführt. Sie haben beispielsweise immer wieder verneint, ein Näheverhältnis zu der Beigeladenen zu haben.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Sie haben im Vorfeld verneint, Kontakte und Gespräche mit entsprechenden Mitbewerbern zu gewissen Zeitpunkten gehabt zu haben. Das haben Sie heute teilweise revidiert. Und dann – da müssen Sie uns auch verstehen – lesen wir allesamt in einem WAZ-Artikel Dinge, die diametral zu den Aussagen Ihrerseits stehen. Wenn man sich die Wortprotokolle anschaut, finden wir da mehrere Ungereimtheiten. Ich hatte gehofft, dass Sie die heute von sich aus aufklären.

Sie wissen genau, warum wir heute hier sind. Es steht die Frage im Raum, wer, welche Person denn nun gelogen hat. Haben Ihre engsten Mitarbeiter gelogen? Hat ein Präsidialrichter des Bundesverwaltungsgerichts gelogen? Oder Sie? Oder hat die WAZ falsch berichtet? Das sind ja Dinge, die im Raum stehen, die ausgeräumt werden müssen.

Es gibt einen Passus in der WAZ, wo geschrieben wird, dass Sie einem Mitbewerber mitgeteilt haben, es gebe – Zitat – eine bessere Bewerberin. Haben Sie das jetzt nun gesagt oder nicht? Und wenn Sie das gesagt haben, woher wussten Sie zu diesem Zeitpunkt überhaupt, dass entsprechende Benotungen anderer vorlagen?

Durch Ihre Salami taktik machen Sie es allen hier unnötig schwerer. Wir haben heute erwartet, dass Sie reinen Tisch machen im Sinne von, dass Sie jetzt endlich mal klarstellen, was die Wahrheit ist und wer lügt und wer nicht lügt. Aber das ist bislang Ihrerseits leider nicht gelungen.

Ich würde jetzt erst einmal eine Pause machen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, zu antworten. Wir haben aber noch ganz viele konkrete Fragen, die sich unter anderem auf das Datum der Überbeurteilung beziehen. Soweit erst mal. Recht herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion würde ich kurz was sagen, dann die übrigen Parteien, und dann würden wir in die Fragerunde einsteigen, wenn Sie damit einverstanden sind. Wir haben es in der Vergangenheit so gehandhabt, dass jede Fraktion immer eine Frage gestellt hat. Vielleicht kann man in der Zwischenzeit überlegen, ob es sinnvoll ist, das auf zwei oder drei zu erweitern. Darüber können wir gleich sprechen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, vonseiten der FDP-Fraktion stellt sich natürlich auch im Hinblick auf die Berichterstattung und die mittlerweile dritte durchgeführte Sondersitzung die Frage: Warum das Ganze?

(Gregor Golland [CDU]: Das frage ich mich auch!)

Es hat jeweils unterschiedliche Gründe gehabt, aber unterschiedliche Gründe, die nicht durch die Oppositionsfractionen hervorgerufen worden sind, sondern zum einen liegen zwei Gerichtsurteile vor, zum anderen gab es Beschwerden aus Hamburg, zum Dritten gab es eine Aufteilung der Abteilung H, die Sie durchgeführt haben. Heute stellt sich die Frage, die im Mittelpunkt steht: Wie ist man mit den beiden übrigen Bewerbern umgegangen, und was bedeutet „Näheverhältnis“? Was ist dieses besondere Näheverhältnis zu der Beigeladenen, worüber Sie in einer der Rechtsausschusssitzungen schon gesprochen haben? Ist es ...

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Es gibt kein Näheverhältnis!)

– Darf ich zu Ende ausführen? Dann dürfen Sie sich melden.

... ein besonderes Näheverhältnis oder nicht?

Sie haben eben ausgeführt, dass es ein ganz normaler Vorgang sei, mit den anderen Bewerbern zu sprechen. Da stelle ich mir die Frage, ja, wenn nicht dieses besondere Näheverhältnis bestanden hätte.

Ich habe in einer der vorherigen Rechtsausschusssitzungen schon mal nachgefragt: Bestand bei Ihnen nie zu irgendeinem Zeitpunkt die Besorgnis, sich aus dem Verfahren soweit zurückzuziehen und gerade keine Gespräche zu führen, weil es dieses besondere Näheverhältnis gab?

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Es ist wirklich unanständig! Es wurde mehrfach gesagt, es gibt kein Näheverhältnis!)

– Der Minister spricht selber von einem Näheverhältnis. Darf ich jetzt zunächst mal ausführen?

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Es stand mehrfach in den Wortprotokollen!

– Gregor Golland [CDU]: Was ist ein Näheverhältnis? – Gegenruf von Hartmut Ganzke [SPD]: Wir beide haben eins!)

– Genau, diese Frage, Herr Golland, was dieses Näheverhältnis ist, stellen wir uns auch. Das ist im Endeffekt die Begründung für diese weitere Sondersitzung im Hinblick auf die Berichterstattung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Dr. Höller hat sich gemeldet, dann Herr Ganzke, dann Frau Erwin. – Frau Dr. Höller.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Minister, für den ausführlichen Bericht, der noch mal umfassend und in aller Deutlichkeit klargemacht hat, dass es keine politische Einflussnahme gab und dass der Minister nach geltendem Recht gehandelt hat.

Ich bin ein bisschen fassungslos – ich habe es gestern schon gesagt, und ich werde es heute noch mal tun –: Es ist Ihr gutes Recht als Opposition, eine Sondersitzung zu beantragen und durchzuführen, aber nur weil es Ihr gutes Recht ist, heißt es nicht, dass es richtig ist. Mir ist auch total klar – das habe ich jetzt in den anderthalb Jahren gelernt –, dass Fairness keine Kategorie in diesem politischen Geschäft ist, aber dennoch: Die immer und immer wieder gleiche Wiederholung von unrichtigen Tatsachen und Suggestionen macht mich fassungslos. Und jetzt gerade schon wieder. Der Minister hat mehrfach gesagt und es steht in den Protokollen, dass es kein Näheverhältnis gibt.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Sie zitieren es immer wieder und lassen einfach das zentrale Wort „kein“ weg. Das macht man einfach nicht.

Sie zitieren falsch, Sie wiederholen falsche Aussagen, und das mündet in der dreisten Frage zur Fragestunde im kommenden Plenum, indem Sie dem Minister Worte in den Mund legen, die er so einfach nicht gesagt hat.

Ich bin ja noch relativ neu in diesem politischen Geschäft. Mich entsetzt dieser Vorgang sehr. Es entsetzt mich nicht, dass Sie Fragen haben, weil ich habe diese Fragen auch. Wenn da ein Zeitungsartikel ist, dann frage ich auch nach. Es entsetzt mich auch nicht, dass Sie Änderungen der Regeln fordern, dass Sie sagen, das System erscheint mir irgendwie nicht ganz plausibel. Das ist ja auch okay. Ich habe auch dafür Sympathien, Regeln zu ändern, aber es entsetzt mich, mit welcher bewussten Falschauslegung Sie hier ganz offensichtlich Ihre politischen Spielchen spielen.

Ich habe verstanden, dass Sie Kritik haben, dass Sie sagen, okay, es gibt an diesem grundsätzlichen Verfahren der Besetzung von Posten im öffentlichen Dienst und besonders in der Justiz Kritik. Ich komme selber nicht aus der Justiz, ich komme aus der öffentlichen Verwaltung, ich kenne diese Gespräche, ich kenne diese Verfahren, ich kann mir auch vorstellen, dass, wenn man nicht aus der öffentlichen Verwaltung kommt, man sagt: Das ist sonderbar. – Sie können dieses geltende Recht ja kritisieren. Dann können wir es gemeinsam besser machen. Dafür sitzen wir doch hier. Formulieren Sie meinetwegen Gesetzentwürfe, lassen Sie uns zusammen Gesetze schreiben. Ich weiß auch nicht, ob es richtig ist, dass das Kabinett den Präsidentenposten des OVG beschließen muss. Es gibt vielleicht auch andere Möglichkeiten. Wir können es wie im Bundestag regeln, aus der Mitte des Parlamentes heraus einen Richterwahlausschuss einzusetzen. Das sind alles Möglichkeiten. Aber auch daran gibt es ja wieder Kritik, die haben Sie auch gelesen. Lassen Sie uns doch eine inhaltliche Debatte über die Regeln führen, wenn Sie diese Regeln nicht für richtig halten. Aber dass Sie

diese strukturelle Kritik dazu nutzen, den Minister, weil er genau diese Regeln anwendet, hier so zu schädigen, dazu haben wir im Rheinland, dazu haben wir in Aachen – Herr Pfeil, Sie kennen das Wort – ein Wort, nämlich „schäbig“.

(Zuruf von Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Sie sagen als Opposition, es hat eine politische Beeinflussung des Verfahrens gegeben. Wissen Sie was? Die gab es. Die gab es nämlich hier im Rechtsausschuss, und die gab es durch Sie, Herr Pfeil, indem Sie den Minister am 24. Oktober aufgefordert haben, in das Besetzungsverfahren einzugreifen und es abubrechen und damit den für diesen Konkurrentenstreit zuständigen Senat des Oberverwaltungsgerichtes die Entscheidung aus der Hand zu nehmen. Ich betone nochmals: Das wäre nach der ständigen Rechtsprechung des Senats rechtswidrig gewesen, und das wäre ein Versuch der politischen Einflussnahme gewesen.

Ich finde, nachdem jetzt hier mit der vierten Sondersitzung die Opposition die nötige Aufmerksamkeit erhalten hat, können wir diese politischen Spielchen, dass ein Minister eine Regel angewendet hat, jetzt auch beenden.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Ich fände es schön, wenn wir jetzt endlich zu den Sachfragen, die diesen Ausschuss eigentlich beschäftigen sollten, zurückkommen würden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Dr. Höller, vielen Dank. – Herr Ganzke, danach Frau Erwin und dann Herr Dr. Beucker.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte geschätzte Frau Kollegin Dr. Höller, auch als Westfale kenne ich das Wort „schäbig“.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Ob es wirklich richtig ist, wie wir hier diskutieren, ist eine andere Frage. Ich habe uns in diesem Rechtsausschuss immer so gesehen, dass wir versuchen, anständig zu diskutieren.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Das ist nicht anständig! – Gegenruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ausreden lassen!)

Ich nehme als Erstes das auf, was der Herr Minister gesagt hat. Der Herr Minister hat als solches mitgeteilt, er steht für ein korrektes, faires, anständiges Verfahren. Das waren seine ersten Worte in seinem einleitenden Statement. Ich sage das hier unumwunden: Wir haben uns in Fröndenberg getroffen bei der Einweihung der neuen Station. Da habe ich dem Minister gesagt: Ich glaube, Sie haben die Sache überstanden. – Und ich habe Ihnen auch gesagt: Ihr Ministerium hat sich wirklich vor Sie gestellt und hat bravourös für Sie und Ihre Reputation gekämpft. – So habe ich Ihnen das gesagt. Ich wäre nie auf die Idee gekommen, dass ich durch die Presseberichterstattung – ich sage Ihnen: Das ist das normale Leben, was wir jetzt gehört haben und auch wieder gelesen haben – zu der Entscheidung komme, dass die SPD zu der Entscheidung

kommt, dass sie Ihnen, Herr Minister, nicht mehr glaubt. A und O in der Politik ist: Ist man glaubwürdig? Ist das, was man sagt, glaubhaft, und kommt das bei demjenigen, der gegenüber sitzt, und dann auch in der Rolle, in der man ist, so an, dass man das Vertrauen in die Worte hat?

Die Kollegin Bongers hat gesagt, das ist eine Salomitaktik auf der einen Seite.

Damit ich ganz klar sage, warum ich nicht mehr glaube, habe ich zwei bzw. drei konkrete Fragen. Ich finde es sehr gut, dass der Kollege Dr. Pfeil gesagt hat, dass wir das machen.

Herr Minister, Sie haben mitgeteilt, dass Sie das Gespräch mit dem Herrn Abteilungsleiter zum zweiten Mal entweder am 12. oder am 20.09.2022 geführt haben. Ich verstehe es auch bei den Kalendarien, die geführt werden, dass man nicht mehr ganz genau weiß, wann der Punkt ist in dem Bereich. Ich frage noch mal, weil Sie uns auch mitgeteilt haben, dass jedenfalls im Juli 2022 die ersten Zugänge der Gesprächspartner zu Ihnen telefonisch oder persönlich über Ihr Vorzimmer gewesen sind, ob Sie vor diesem Hintergrund nicht einordnen können, ob es der 12. oder der 20.09.2022 war. Ich sage Ihnen, warum die Frage wichtig ist. Natürlich ist die Frage wichtig, weil am 13.09. ██████████ ins Verfahren eingestiegen ist. Deshalb ist es wichtig für uns, zu fragen: War das am 12. oder am 20.09.?

Unsere nächste Frage ist: Sie haben mitgeteilt, Herr Minister, mit dem Bundesrichter haben Sie das Folgegespräch im November 2022 geführt. Da ist für uns natürlich ganz klar die Frage: Lag zu diesem Zeitpunkt des Gesprächs mit dem Bundesrichter die Überbeurteilung, über die wir gesprochen haben, vor, oder lag die nicht vor? Wenn Sie es gesagt haben, habe ich es nicht verstanden, aber das ist natürlich für den weiteren Bereich für uns auch wichtig.

Und das Letzte, jedenfalls in diesem Bereich, weil ich jetzt auch nicht hunderte Fragen stellen möchte, ist: In dem Artikel der WAZ ist ein Zitat gegeben worden, ein Zitat, in dem von „einer Besseren“ gesprochen wurde. Deshalb, Herr Minister, frage ich Sie vor dem Hintergrund, und es geht nicht um „bedrängen“ oder „gebeten“ ... Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme der stellvertretenden Pressesprecherin gesagt, es ging um ein „gebeten, Abstand zu nehmen“. Ich frage Sie ganz offen: Haben Sie in dem Gespräch, das dort geführt wurde, mitgeteilt, dass es eine bessere gibt? Das ist doch die Frage, um die es hier geht. Wenn Sie sagen, es war so, dass Sie gesagt „eine bessere“ gesagt haben, dann spricht das für Sie. Wenn Sie sagen, Sie haben das nicht gesagt, dann steht für uns die Frage die Raum: Wer erinnert sich falsch an den Inhalt dieses Gespräches? Oder möglicherweise müssen wir auch weiterdenken und sagen: Wer will sich nicht richtig erinnern?

Das sind doch die Fragen, die wir uns als Oppositionsfraktion stellen müssen.

Abschließend, Frau Dr. Höller, Sie haben es auf den Punkt gebracht: Irgendwann ist auch Feierabend mit der 27. Sondersitzung dieses Rechtsausschusses. Dann muss natürlich geprüft werden, was wir alles vorliegen haben, möglicherweise im Rahmen eines anderen Ausschusses, der heißt „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“.

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Da muss ich Ihnen sagen: Der wird kurz und knackig, wenn der einzurichten ist.

(Gregor Golland [CDU]: Genau, kommt nämlich nichts bei rum, kurz und knackig!)

Wahrscheinlich werden fünf Leute gefragt, der Minister wird gefragt, drei Bewerberinnen, Bewerber und möglicherweise noch die Frau des Ministers.

(Gregor Golland [CDU]: Die Frau des Ministers, die Frau des Ministers!)

Kurz und knackig, drei Personen, das war's. Ob wir das machen wollen, ist die Frage, ob es dann so weit geht. Aber darum geht's doch in diesem Bereich hier. Es ist relativ einfach, das ist auch nicht frech: Wir wollen nur wissen, was gewesen ist.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Ich habe nicht „frech“ gesagt, sondern: Es ist Ihr gutes Recht!)

Das waren unsere Fragen. – Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Ganz kurz zum Verfahren: Er hat jetzt Fragen gestellt. Sollen wir diese sammeln? Soll der Minister sofort antworten? Als Nächstes wäre nämlich Frau Erwin dran. Soll der Minister zuerst antworten, dann Frau Erwin? Einverstanden?

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Erst eine Runde!)

– Gut. Frau Erwin, dann Herr Dr. Beucker, und dann können die Fragen beantwortet werden. – Frau Erwin.

Angela Erwin (CDU): Herr Vorsitzender, Sie haben eben als Sprecher die Frage aufgeworfen: Warum das Ganze? – Ehrlicherweise fragen wir uns das auch: Warum das ganze Theater, das hier seitens der Opposition veranstaltet wird?

Frau Kollegin Bongers, ich habe das Gefühl, dass Sie dem Minister bei seinem Bericht nicht so richtig zugehört haben. Ansonsten kann man Ihr Statement nicht einordnen.

Ich will auch noch einmal deutlich sagen: Nur weil Sie immer wieder von Näheverhältnis sprechen, Herr Vorsitzender, wird das nicht wahrer. Es ist so oft widerlegt worden, dass es ein Näheverhältnis gibt. Sie versuchen durch permanente Wiederholung, etwas anderes zu konstruieren.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Diese Sondersitzung dokumentiert der Öffentlichkeit, dass Sie den fachlichen und sachlichen Konsens im Rechtsausschuss verlassen haben, den wir viele Jahre fraktionsübergreifend getragen haben. Uns allen ist klar, dass Sie von der Opposition in den vergangenen Wochen und Monaten ein sehr hohes Maß an Glaubwürdigkeit in unserer Gesellschaft verloren haben. Uns ist auch klar, dass Sie um Ihre politische Existenz kämpfen.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD] – Heiterkeit von Nadja Lüders [SPD])

Uns ist aber nicht klar, warum Sie Ihren Ärger und Ihren Frust nicht in Richtung Ihrer Kollegen in Berlin richten. Egal, jedenfalls rechtfertigt nichts davon Ihr Verhalten, nämlich das Konstruieren eines politischen Schauplatzes, wo keiner ist. – Herr Kollege Ganzke, wie schmutzig ist das eigentlich, jetzt auch noch Familienmitglieder zu involvieren?

Treten wir doch alle einmal einen Schritt zurück und betrachten, worüber wir eigentlich reden. Wir erleben ein recht durchschaubares Verhalten einer frustrierten Opposition. Während die Regierung mit ihren Ministern und Parlamentariern der sie tragenden Fraktionen tagtäglich an der Bewältigung von Herausforderungen arbeitet und Politik gestaltet, suchen Sie lediglich Möglichkeiten der politischen Verunglimpfung und Ablenkung.

(Nadja Lüders [SPD]: Das muss sie immer ablesen!)

Ich möchte es noch einmal ganz deutlich machen. Der Herr Minister hat es am Ende seines Berichtes auch zitiert. Da ich diese Passage so wichtig finde, erlauben Sie mir, dass ich auch noch einmal zitiere, was das VG Düsseldorf festgestellt hat:

„Insgesamt kommt der Antragsgegner (nach weiteren Ausführungen) nachvollziehbar zu dem Fazit, dass sich die Beigeladene nach dem Grundsatz der Bestenauslese gegenüber dem Beigeladenen als die bessere Bewerberin erweist. [...]; maßgeblich ist allein, dass der Antragsgegner mit seiner Entscheidung die Grenzen des ihm zustehenden Beurteilungsspielraums nicht überschritten hat.“

Abschließend rundet das Verwaltungsgericht seine Entscheidung noch wie folgt ab:

„Die von dem Antragsteller gegen die Auswählerwägungen im Einzelnen erhobenen Einwendungen greifen sämtlich nicht durch.“

Ich glaube, dass es gerade dem Rechtsausschuss unseres Hauses gut zu Gesicht steht, den Gerichten unseres Landes Nordrhein-Westfalen Vertrauen zu schenken. Wir haben hier eine hochqualifizierte Volljuristin, die sicherlich sehr viel auf sich nehmen musste, um so weit zu kommen, aber sicherlich nicht damit gerechnet hat, von der Opposition derart in die Öffentlichkeit gezerrt und für politische Winkelzüge missbraucht zu werden. Das ist unanständig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist auch entgegen jedem demokratischen Konsens.

Dass Sie als Opposition politischen Einfluss auf die Besetzung der Präsidentenstelle des OVG nehmen, überschreitet in unseren Augen jegliche Grenze. Ihre Manöver sind durchsichtig und geschmacklos. Mehr noch: Sie tun gerade selber das, was Sie versuchen, dem Justizminister in konstruierter Weise vorzuwerfen. Wie passt das eigentlich zusammen? – Mit Ihrer politischen Hetzkampagne, die man sonst aus anderen Ecken erwarten würde, versuchen Sie gezielt, die bestgeeignete und angesehene Bewerberin zu beschädigen. Mit welcher Qualifikation glauben Sie eigentlich, über die Eignung der Bewerberin urteilen und sie als Person diskreditieren zu können?

(Nadja Lüders [SPD]: Darum geht's nicht!)

Mit welcher Qualifikation glauben Sie, über die Besetzung der Stelle des Präsidenten oder der Präsidentin des OVG Münster entscheiden zu können? Welche Qualifikation

ermächtigt Sie dazu, der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu widersprechen?

Sie von der SPD haben den Minister der Justiz bereits im Ausschuss öffentlich dokumentiert aufgefordert, in das Besetzungsverfahren einzugreifen und damit rechtswidrig zu handeln. Man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen: Sie haben ihn aufgefordert, rechtswidrig zu handeln. Das ist durch nichts zu rechtfertigen. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Dass die FDP wohl wenig Erfahrung mit der Fürsorgepflicht gegenüber Bewerbern und wenig Verständnis dafür hat, ist bedauerlich. Wie sonst erklären Sie sich, dass Sie von der FDP eine verwaltungsgerichtlich ausgewiesene hochqualifizierte Volljuristin – wir können glücklich sein, sie in Nordrhein-Westfalen zu haben – diskreditieren, indem Sie gezielt Behauptungen ins Blaue hinein abgeben und sich zu Unterstellungen veranlasst sehen? Sie von der FDP griffen offenbar Ihrem parteipolitischen Drehbuch vorweg, indem Sie erklärten, die Bewerberin könne unmöglich noch genommen werden, nachdem sie den permanenten Angriffen der Opposition ausgesetzt war.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Ja!)

Sie von der SPD haben der Bewerberin wider besseres Wissen verwaltungsgerichtliche Erfahrung abgesprochen. Wer wie Sie von der Opposition politisch motiviert Feuer legt, darf sich angesichts des aufsteigenden Rauches nicht in einer Empörungsspirale ergehen.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Schön formuliert!)

Die politische Hetzjagd auf eine unbescholtene Landesbeamtin wird Ihnen noch sehr lange nachhängen.

Auch ich mache mir große Sorgen über die Qualifikation, aber nicht über die Qualifikation der Bewerberin, sondern über die Qualifikation der Opposition. Was Sie hier über Wochen abgeliefert haben, ist ein Offenbarungseid und ein klägliches Aufschrei nach Aufmerksamkeit. Daher wundert es mich nicht, dass erst gestern Wolfgang Gerhards,

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD] – Gregor Golland [CDU]: Der Genosse!)

seines Zeichens ehemaliger Justizminister der SPD von 2002 bis 2005, seinen Parteigenossen – Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen – öffentlich attestiert hat, auf dem Holzweg zu sein.

(Lachen von der SPD)

Nach all dem fragen Sie sich wirklich noch, warum Sie einen derart hohen Glaubwürdigkeitsverlust in der Gesellschaft haben? – Ich kann Ihnen sagen, wie Sie wieder die Kurve zurück auf den demokratischen Pfad bekommen: Entschuldigen Sie sich hier und jetzt für die persönlichen Angriffe gegen die Bewerberin einschließlich Ihrer Instrumentalisierung zu parteipolitischen Zwecken.

(Nadja Lüders [SPD]: Uiuuii!)

Hören Sie mit diesem Theater auf, und kehren Sie im Interesse unseres Bundeslandes zu einer konstruktiven Sachpolitik zurück.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Gut gelesen! Sehr gut gelesen!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, vielen Dank. – Herr Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Zunächst möchte ich mich Frau Dr. Höller anschließen und betonen, dass mich in diesem Hause überhaupt nichts mehr entsetzt; das aber nur nebenbei.

Zurück zur Sachlichkeit: Ich habe den Artikel gelesen, und das ist eigentlich der Auslöser unserer heutigen Sitzung. Auch ich habe an der Stelle einen kleinen Haken empfunden, an der behauptet wurde, es sei die Aussage gefallen, man habe bereits eine „Bessere“.

Dass diese Dame die Bessere war, hat sich nachher im Verfahren herausgestellt, aber es könnte die Frage sein, ob das Verfahren an sich zum Zeitpunkt der Äußerung schon so weit gediehen war, dass man das überhaupt hätte sagen können. Dies ist die Frage, die auch ich im Anschluss an den Kollegen Ganzke an den Herrn Minister habe. Wenn das entsprechend beantwortet würde, wäre das für mich der Grund, mit dieser Sitzung eigentlich Schluss machen zu können.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Dr. Beucker. – Der Minister darf jetzt, nach der ersten Runde, die gestellten Fragen beantworten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich gehe der Reihe nach vor, wobei sich manche Dinge wiederholen.

Frau Bongers, Sie haben den Begriff „scheibchenweise“ oder „Salamitaktik“ verwendet. Ich habe diesen Ausschuss wahrheitsgemäß unterrichtet. Ich habe nichts über die vertraulichen Gespräche gesagt, und dazu war ich auch verpflichtet. Die Vertraulichkeit ist durch andere Weise gebrochen worden. Es ist in der Presse berichtet worden, und dann bleibt mir nichts anderes übrig, als dazu Stellung zu nehmen. Ansonsten bin ich aber an die Vertraulichkeit bezüglich des Ob und des Inhalts dieser Gespräche gebunden.

Ich finde, gerade ein Justizminister muss sich daran halten, ein solches Verfahren fair und nach den Regeln zu führen. Der Grundsatz, dass Leute mir vertrauen können und dass ich nicht von mir aus über vertrauliche Gespräche berichte, ist wirklich heilig, denn er ist Grundlage für das Vertrauensverhältnis eines Ministers zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zu Bewerberinnen und Bewerbern. Deswegen konnte ich nicht dazu berichten.

Dass Sie, sehr geehrte Frau Bongers, ein Interesse daran haben, kann ich vollkommen nachvollziehen. An Ihrer Stelle hätte ich das genauso. Ich habe nie in Zweifel gestellt, dass ich es für berechtigt erachte, dass Sie aufgrund dieser Presseberichterstattung

eine Sondersitzung wollen. Natürlich stellt sich die Frage „Was ist denn da gelaufen?“, wenn solch ein Bericht kommt. Aber: Ich habe Ihnen wahrheitsgemäß dazu berichtet.

(Heiterkeit von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Es ist von mehreren der Begriff „Näheverhältnis“ gewählt worden. Ich sage es hier klipp und klar, Frau Bongers: Die Bewerberin ist eine von mir geschätzte Ex-Kollegin, nicht mehr und nicht weniger. Es gibt kein Näheverhältnis. – Herr Abgeordneter Pfeil, auch Sie haben mich das gefragt. Auch Sie haben den Begriff „Näheverhältnis“ verwendet. Die Bewerberin ist eine geschätzte Ex-Kollegin von mir, nicht mehr und nicht weniger. Es gibt kein Näheverhältnis. – Herr Ganzke, auch Sie haben es angesprochen. Die Bewerberin ist eine geschätzte Ex-Kollegin von mir, nicht mehr und nicht weniger. Es gibt kein Näheverhältnis, Herr Ganzke, auch nicht zu meiner Frau. – Ich habe das jetzt – verzeihen Sie mir das – dreimal ausdrücklich gesagt.

Frau Bongers, Sie sprechen den WAZ-Artikel an und stellen mir dazu Fragen. Ich weiß nicht, wer wem welche Informationen gegeben hat und wer was sagt. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich diesem Ausschuss wahrheitsgemäß über den Inhalt der Gespräche berichtet habe.

Sie sprechen das Wort „bessere Bewerberin“ an, genauso wie der Abgeordnete Ganzke, der Abgeordnete Pfeil und der Abgeordnete Beucker. Ich zitiere noch einmal aus meinem Sprechzettel, damit das ganz klar ist:

Ich habe ihm – dem Bewerber – klar gesagt, dass die Entscheidung über die Besetzung des Amtes streng nach den Grundsätzen der Bestenauslese fallen wird. Insbesondere trifft es nicht zu, dass ich in dem Gespräch gesagt hätte, die Beigeladene sei die Bessere. Diese Darstellung verwundert auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesrichter in dem Rechtsstreit erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Münster nichts dergleichen vorgetragen hat. Das hätte aus seiner Sicht aber mehr als nahelegen. – Zitat Ende.

Dabei bleibe ich, und das ist so gewesen.

Herr Pfeil, Sie fragen: Warum das Ganze? – Das passt auch zu der Frage mit dem „scheibchenweise“. Der Minister berichtet im Rechtsausschuss nie über eine Individualpersonalie. Es ist ein Grundsatz, an dem sich alle meine Vorgänger, egal, ob sie von der SPD oder der CDU gestellt worden sind, gehalten haben, außer es wird gezielt danach gefragt. Es ist klar: Wenn Informationen jedweder Art, egal, ob sie wahr sind oder nicht, auf andere Weise herauskommen, dann ist es selbstverständlich, dass Sie dazu Fragen stellen. Ich kann aber nur zu dem Stellung nehmen, was ich sagen darf.

Ich bin von Herrn Pfeil gefragt worden, wie man mit den beiden Bewerbern umgegangen ist – genau so, wie ich es in meinem Sprechzettel geschildert habe. Da es kein Näheverhältnis zu der Bewerberin gibt, sah ich auch keinen Anlass dazu, selber aus diesem Verfahren auszusteigen. Punkt. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich auch den Bewerber, der Bundesrichter ist, fast genauso lange kenne wie die Bewerberin, denn er ist kurz nach mir Richter in Köln geworden, dass ich ihn ebenso duze und dass er in denselben Caférunden im Verwaltungsgericht saß wie ich, die Bewerberin und viele andere aus unserer Generation.

Herr Ganzke, 12. oder 20. September: Nach meiner Erinnerung war das Gespräch für den 20. September vereinbart. Wir haben aber nachkontrolliert: In einem Schriftsatz hat dieser Antragsteller geschrieben, das Gespräch habe am 12. September stattgefunden. Ich bin ganz ehrlich: In meinem Kalender stehen an beiden Tagen Gespräche mit diesem Bewerber ohne Datumsangabe. Deswegen habe ich ganz ehrlich gesagt: am 12. oder am 20. September.

Sie sprachen das Folgegespräch mit dem Bundesrichter im November an. Zu diesem Zeitpunkt lagen Überbeurteilungen noch nicht vor. Überbeurteilungen lagen erst im März 2023 vor.

Herr Beucker hat gefragt: Wie weit war das Verfahren an diesem 11. November bei dem Gespräch mit dem Bundesrichter gediehen? – Genau so weit gediehen: Es lag weder eine Entscheidung über die Einbeziehung der Bewerberin in das Bewerberfeld vor, noch gab es schon eine Auswahlentscheidung. Es gab ja noch nicht einmal die Überbeurteilungen. Das war alles. Deswegen – ich betone es auch noch einmal – lag mir nichts ferner, als zu sagen: „Es gibt eine bessere Bewerberin“, weil ich das zu diesem Zeitpunkt schlicht nicht wusste und auch nicht wissen konnte. Punkt.

(MDgt Kay Holtgrewe [JM] spricht mit Minister Dr. Benjamin Limbach [JM].)

– Entschuldigung, ich habe gesagt, es stand ohne Datumsangabe im Kalender. Mein Abteilungsleiter weist mich darauf hin, dass ich eine Falschinformation gegeben habe. Es stand ohne Themenangabe im Kalender; Entschuldigung für diese falsche Angabe.

(Heiterkeit von Dr. Hartmut Beucker [AfD] – Nadja Lüders [SPD]: Haben wir schon verstanden!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Als Nächstes Herr Golland, Herr Achtermeyer, Frau Müller-Witt, Herr Ganzke und Pfeil. – Herr Golland.

Gregor Golland (CDU): An die SPD oder die Opposition im Allgemeinen gerichtet: Was ist denn eigentlich ein Näheverhältnis? – Hartmut, wenn ich dich duze, schon seit ein paar Jahren, glaube ich,

(Hartmut Ganzke [SPD]: Wir haben ein Näheverhältnis!)

haben wir dann ein Näheverhältnis?

(Hartmut Ganzke [SPD]: Wir haben eines!)

Was bedeutet das? Kann ich dich dadurch irgendwie protegieren oder du mich?

(Hartmut Ganzke [SPD]: Zurzeit nicht mehr! – Heiterkeit von der SPD)

– Okay, vielleicht kommen wir noch einmal darauf zurück. Vielleicht wird das ja auch noch skandalisiert. Ich finde es absurd. Was ist es denn das bitte: ein Näheverhältnis? Kann das einer mal erklären? Ist das strafbar? Ist das ungesetzlich?

(Hartmut Ganzke [SPD]: Nein, ist nicht strafbar!)

Ist es irgendwie schlimm, wenn man jemanden kennt, freundlich grüßt oder duzt? Oder wird da mehr unterstellt? – Dann spricht es doch offen an. Dann sagt doch, was das in der Konsequenz bedeuten muss. Oder sollen wir demnächst Personalauswahl durch künstliche Intelligenz vornehmen lassen, damit keine Näheverhältnisse auftreten können? Vielleicht gibt es irgendwann Lösungen dafür. Das kann ich mir gut vorstellen.

Es ist schon ziemlich absurd, aber es geht um den Anscheinsverdacht: Uiuui, die mauscheln da. – Das ist das, was dann draußen hängen bleibt. Das ist das, was Sie wollen. Das da draußen hängen bleibt: Na ja, er protegirt sie, weil die sich besonders gerne haben. – Noch schäbiger ist, in den privaten Bereich zu gehen und die Ehefrau mit reinzuziehen. Das ist wirklich widerlich. Es fehlt noch, dass Sie die Kinder irgendwie mit erwähnen. Wie kann man so etwas machen? – Das gehört sich einfach nicht. Es gehört sich einfach nicht, aber ich erwarte von Ihnen auch nichts anderes.

Vielleicht erwarte ich von Ihnen, dass Sie erraten, wer das Folgende gesagt hat:

„Von einer unzulässigen Einflussnahme könne keine Rede sein: Limbach sei als Justizminister dafür zuständig, eine Auswahl zu treffen und dem Kabinett einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorzuschlagen. ‚Das ist seine Aufgabe und Pflicht‘, [...].“

Lieber Hartmut, sagte wer? Wer hat das gesagt?

(Hartmut Ganzke [SPD]: Angela Erwin war es! Angela Erwin hat es gerade vorgelesen!)

Wer sagte das denn? – Wolfgang Gerhards, der ehemalige Justizminister, hat es gesagt.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD] – Nadja Lüders [SPD]: Uiuui!)

„Der Besetzungsvorgang lag da, als er ins Amt kam.‘ [...] Dass Limbach mit den Kandidaten Gespräche geführt und sich ein eigenes Bild gemacht habe, sei keine Mauschelei. Außerdem hätten die beiden Bewerber Limbach um das Gespräch gebeten.“

– Hört, hört!

„Wenn er ihnen dabei reinen Wein einschenkt, dass es noch eine weitere Kandidatin gibt, die das Rennen machen könnte, ist daran nichts auszusetzen‘, sagte Gerhards. ‚Ich finde das richtig zu sagen, das Rennen ist wieder offen. Das ist ein Akt der Fairness. Man will als Minister nicht, dass gute Leute ins offene Messer rennen.““

– Aha.

„Wer sich auf solche Stellen bewerbe, spreche sich sehr schnell herum. ‚Das kann man gar nicht verhindern.‘ Dass seine Partei, die SPD, nun Limbach zurücktritt fordere, habe er ‚zur Kenntnis genommen‘, sagte Gerhards: ‚Die liegen da falsch, die Genossen.““

– Zitat Ende.

Vielleicht denken Sie mal darüber nach. Vielleicht kommt der Eifer, mit dem Sie hier den Minister angreifen, auch daher, dass er vor einiger Zeit Ihre Partei aus sicherlich guten und nachvollziehbaren Gründen verlassen hat. Wir wissen ja, wie das ist: Da gelten solche Leute schnell als Verräter, und dann gönnt man denen nicht, dass sie weiter politische Karriere machen.

(Nadja Lüders [SPD]: Das ist bei Ihnen so! Bei uns nicht!)

Es ist wie Wasser, was Sie hier abziehen: durchsichtig und geschmacklos. Machen Sie weiter. Ich glaube nicht, dass Sie deswegen auf Bundesebene oder in Nordrhein-Westfalen über 15,5 % kommen. Ich glaube nicht, dass Ihnen das helfen wird. Das müssen Sie für sich entscheiden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Golland, vielen Dank. – Herr Achtermeyer.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Auch für mich ist die Motivlage klar. Ich will schon sagen: Am Anfang habe ich Ihnen von der Opposition durchaus ein ehrliches Interesse an der Aufklärung von entstehenden Fragen abgekauft. Es ist ein wirklich komplizierter Sachverhalt mit einem komplizierten Verfahren. Gerade für Leute wie mich, die nicht aus der Justiz kommen, ist es schwer zu verstehen.

Mittlerweile bin ich der Auffassung, dass die Motivlage jetzt eine andere ist, nämlich ein politisches Feuer irgendwie aufrechtzuerhalten, um – das nehme ich gerade wahr – das möglichst noch ein bisschen zu spielen, um vielleicht in den eigenen Fraktionen mit breiterer Brust durch die Gegend zu gehen und um aus dem Strohfeder ein Dauerfeuer machen zu wollen. Da ist aber keine Substanz. Deswegen sehen wir nicht, dass irgendwelche Fakten auf den Tisch gelegt werden, sondern die Opposition agiert dauerhaft im Raum der Vermutungen, Verlautbarungen, Anfangsverdachte und Co. Das ist im Prinzip ein Instrument, das eigentlich andere politische Kräfte nutzen, nämlich einen größtmöglichen Nebel und eine Undurchsichtigkeit zu erzeugen, damit Vertrauen zu erodieren und dann einfach irgendetwas in der Hoffnung in den Raum zu werfen, dass irgendetwas hängen bleiben wird.

Ich will Ihnen gar nicht vorwerfen, dass man Fragen in den Raum wirft, wenn man sie hat. Ich würde mir aber wünschen, dass man keine selektive Fragengrundlage mit in den Raum bringt. Ich nehme wahr, dass man beispielsweise bei den Gerichtsurteilen nur das VG Münster zitiert und das VG Düsseldorf gar nicht erwähnt. Im Gerichtsurteil des VG Düsseldorf steht klar, dass es total nachvollziehbar sei, bei dieser Bewerberin zu dem Ergebnis zu kommen, dass sie die Bessere sei – das wird nicht erwähnt. Bei der Frage zum Näheverhältnis verzichten Sie einfach auf das Wort „kein“, obwohl der Minister immer wieder gesagt hat: kein Näheverhältnis. Erwähnt wird: „Näheverhältnis“. Er hat gesagt: „keine Freundin“. Erwähnt wird: „Freundin“.

Man geht auch nicht auf den Kollegen Gerhards ein, da er nicht zu dem Spin passt, den man haben will. Aus meiner Sicht ist das eine selektive Fragengrundlage, die uns einfach nicht guttut,

(Zurufe von Nadja Lüders [SPD] und Sonja Bongers [SPD])

weil wir damit Instrumente von politischen Akteuren verwenden, nämlich dieses Erzeugen von Nebel, die aus einer ganz anderen Ecke kommen und die wir alle nicht gestärkt sehen wollen. Aus meiner Sicht führt diese Taktik dazu, dass man – mit Blick auf die Opposition ist das alles nachvollziehbar – nicht nur einen Minister angreift, sondern man greift damit ein Stück weit das gesamte Justizsystem an. Das halte ich rechtsstaatlich für extrem bedenklich.

(Hartmut Ganzke [SPD] spricht mit Elisabeth Müller-Witt [SPD].)

– Ich will nicht stören, aber ich würde gerne kurz ausführen.

(Heiterkeit von Gregor Golland [CDU])

Eine Sache, die mich wirklich irritiert, ist, die Frau des Ministers in den politischen Raum zu werfen. Vielleicht war das nur kurz mal eingeworfen, aber das hat eine Tradition. Ich wollte es eigentlich nicht anbringen, aber es hat bei der Sozialdemokratie leider auch in diesem Hause eine Tradition. Ich erinnere mich noch gut daran: Als bei Frau Heinen-Esser viele Fragen diskutiert worden sind, hat ein Mitarbeiter der jetzigen Parteivorsitzenden den Instagram-Account der Tochter angeklickt. Ich finde, dass gerade unter Demokratinnen da eine Grenze überschritten wurde.

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

– Genau, ich habe bei der SPD auch wahrgenommen, dass man mit diesem Vorfall selbstkritisch umgeht. Ich bitte aber darum, dass man daraus lernt und bei anderen Fragen ein Stück weit Impulskontrolle hat, statt mit einem Untersuchungsausschuss zu drohen und die Frau des Ministers dahin zu zitieren. Das gehört sich nicht. Da müssten eigentlich ein paar Warnleuchten angehen.

Zusammengefasst: Es ist nachvollziehbar, dass Sie Fragen hatten. Wir haben die Fragen geklärt.

(Nadja Lüders [SPD]: Das hörte sich vorhin anders an!)

Wir können das auch noch viermal machen, das alles ist Ihr Recht. Ich glaube aber: Die Fragen sind abgeschlossen. Der Minister hat immer wieder sehr detailliert erklärt, was Sachlage ist. Ich fände es gut, wenn wir wieder ein Stück weit zur Sacharbeit zurückkehren und nicht in einem Übereifer von Oppositionsnotwendigkeiten am Ende das Vertrauen in die rechtsstaatlichen Strukturen erodieren lassen.

(Nadja Lüders [SPD]: Boah!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Achtermeyer, vielen Dank. – Als Nächste Frau Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich würde gerne mit Herrn Ganzke tauschen, sodass Herr Ganzke zuerst dran ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, dann Frau Müller-Witt.

Hartmut Ganzke (SPD): Das war gerade die Sache, über die ich kurz mit Elisabeth gesprochen habe.

Erst mal will ich sagen: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Statement des Kollegen Achtermeyer finde ich wirklich sehr gut, weil es zeigt, dass wir als Demokraten in diesem Ausschuss gut zusammenarbeiten. Ich werde eines nie tun: Ich werde mich nicht entschuldigen, Frau Kollegin Erwin. Für was soll ich mich denn hier entschuldigen? Soll ich mich dafür entschuldigen, dass ich meine Oppositionsrolle gemeinsam mit meiner Fraktion wahrnehme? Soll ich mich dafür entschuldigen?

Ich will Ihnen mal eines sagen, Frau Kollegin Erwin: Da würde ich doch eher darüber nachdenken, dass Sie sich entschuldigen, hier eine Litanei vorzulesen, die Sie möglicherweise vor drei Tagen mal heruntergeschrieben haben, und nicht einmal darauf zu reagieren, was hier geschieht. Was ist Politik? Politik ist, aufzunehmen, was geschieht, und damit umzugehen. Wahrscheinlich bin ich der Einzige bzw. sind die Abgeordneten der SPD die Einzigen in diesem Raum, die eines wahrgenommen haben – das ist die volle Nicht-Übereinstimmung mit dem, was der Kollege Achtermeyer gesagt hat –: Indem der Minister ausdrücklich gesagt hat, er habe niemals von einer Besseren gesprochen, ist, wenn der WAZ-Artikel richtig ist, das geschehen, über das wir uns fragen müssen: Wer sagt hier die Wahrheit?

(Nadja Lüders [SPD]: Ja!)

Sagt ein verdienter Mensch, der für ein Amt kandidiert, die Wahrheit? Oder sagt ein Justizminister die Wahrheit? – Darum geht es hier. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht wahrnehmen. Das ist durch das, was der Justizminister vorhin gesagt hat, die Frage, um die es geht. Sagt der Justizminister die Wahrheit, oder sagt der Kandidat für das Amt die Wahrheit? Das ist die große Frage, die natürlich begutachtet und, wenn es darauf ankommt, natürlich auch von Behörden untersucht werden muss. Darum geht es doch, Kolleginnen und Kollegen. Deshalb sind wir hier im Rechtsausschuss genau richtig. Das ist doch die Frage: Wer sagt die Wahrheit, diese Person oder die andere Person?

Ich muss Ihnen sagen: Das ist das, auf das ich als Mitglied dieses Rechtsausschusses reagiere, weil ich mich auch nach der Aussage des Ministers, der ich gefolgt bin, wirklich frage – das bleibt dabei –: Will ich überhaupt darüber nachdenken, dass sich jetzt Behörden möglicherweise darüber Gedanken machen, wer die Wahrheit sagt, Kolleginnen und Kollegen? – Darum geht es heute.

Zweite Anmerkung: Herr Kollege Achtermeyer, wir waren nicht diejenigen, die ein Verwaltungsgerichtsverfahren zitiert haben. Das war einzig und allein die Kollegin Erwin, die hier dauernd vom Verwaltungsgericht Düsseldorf gesprochen hat. Das Verwaltungsgericht Münster ist in keiner einzigen Stellungnahme von uns hier in das Verfahren reingekommen.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Zu der Frage nach dem Näheverhältnis: Kolleginnen und Kollegen, wenn – ich glaube, hier holt uns das echte Leben ein – der Minister in seinem Statement sehr ausführlich mitteilt, was ich ihm hoch anrechne, dass die Termine der männlichen Mitbewerber

telefonisch oder persönlich über sein Vorzimmer gekommen sind, dann stellt sich doch – Gregor Golland, das musst du doch verwerten, was ich jetzt tue – die Frage: Wie ist denn der Termin mit [REDACTED] zustande gekommen? Ist der Termin mit [REDACTED] auch über das Sekretariat des Herrn Ministers gelaufen?

Wir erinnern uns noch mal: Herr Minister war kurz im Amt, musste sein gesamtes Amt neu aufstellen, hat aber 14 Tage später Zeit gehabt, mit [REDACTED] zu Abend essen zu gehen. Manche haben sich lustig gemacht: Ist das denn wichtig, in welchem Restaurant? Ist das denn wichtig, wo und was gegessen wurde? – Der Minister hat laut eines Wortprotokoll gesagt, er wisse nicht, welche wichtige Logik der Ort des Abendessens hat. Für uns ist aber doch die Frage, die wir dem Minister stellen – Stichwort „Näheverhältnis“ –: Ist auch dieses Treffen mit [REDACTED] über das Vorzimmer, über ihn selber, persönlich im Ministerium oder möglicherweise über eine Handynummer seiner Kollegin, die der Minister vorher vielleicht 15 Jahren nicht gesehen hat und deren Nummer er immer noch in seinem Handy hatte, zustande gekommen?

Die Frage ist: in welchem Handy? Wir hatten hier auch mal einen Justizminister, der gar nicht wusste, mit welchem Handy er telefonierte. Ich glaube, der war bei Ihnen.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Das sind doch die Fragen, die wir uns dann stellen müssen. Ich glaube, das ist die Sache, die wir hier wissen: Es wird wahrscheinlich darauf ankommen, schon jetzt zu überlegen: Sichere ich meine Daten? Denn die Fragen werden wir doch stellen: Ist das über den Account des Justizministers gelaufen? Gab es noch einen privaten E-Mail-Account, wo die Sachen gewesen sind? Gibt es ein privates Handy, über das diese Verabredung getroffen wurde? – Das tue ich nicht, weil ich so neugierig bin, sondern weil der Minister uns heute darüber informiert hat, wie er mit den anderen Kandidaten in Kontakt gekommen ist, was ich sehr loblich finde, nämlich über sein Vorzimmer oder auch so. Da müssen wir uns fragen: Wie ist es mit [REDACTED] gegangen?

(Dr. Jörg Geerlings [CDU]: Herr Vorsitzender, ständig der Name!)

Das hat nichts damit zu tun, wofür ich mich entschuldigen muss, sondern es hat nur etwas damit zu tun, dass wir unsere Rolle als Mitglieder dieses Rechtsausschusses wahrnehmen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Name der Beigeladenen ist mehrmals genannt worden. Für die Zukunft: Wir sollten diesen Namen nicht nennen, obwohl er auch schon in der Presse stand.

(Zuruf: Der zählt doch nicht! – Zuruf: Ich danke Ihnen!)

– Herr Geerlings hat gerade darauf hingewiesen.

(Angela Erwin [CDU]: Siebenmal schon!)

Als Nächste Frau Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Mein Kollege Ganzke hat am Ende einige Fragen gestellt, die auch ich mir notiert hatte, weil ich einen Überblick über alle Bewerberinnen

und Bewerber und die Kontaktaufnahme haben möchte, damit das vergleichbar ist. Eine Frage ist auch, wie das festgehalten wurde, in einem Kalender, nachvollziehbar auf dem Handy, über E-Mails oder wie auch immer? Mir wäre die Beantwortung dieser Fragen sehr wichtig.

Ich möchte noch einmal kurz auf die – um das freundlich zu sagen – Äußerungen der Kollegen der Regierungsfractionen eingehen, denn offensichtlich wird es nicht verstanden, warum wir hier so hartnäckig hinterhergehen. Wir wollen bei einem der höchsten Ämter, die die Justiz in diesem Land zu vergeben hat, dafür sorgen, dass jeder Anschein von Steuerung bzw. von unerlaubter Einflussnahme beseitigt wird. Es kann bei diesem Amt nicht sein, dass man Dinge im Raum stehen lässt und dass nicht wirklich alles aufgeklärt ist, egal, in welche Richtung das geht. Deswegen ist es uns wichtig.

Ich finde es nicht lauter, wenn man genau diesen Wunsch, dass man dort sehr offen und sehr ehrlich miteinander umgeht, umdreht, uns einen Strick daraus dreht und sagt, dass wir die Demokratie beschädigen wollten. Sie haben sich sehr weit verstiegen mit irgendwelchen Vergleichen zu anderen Parteien, die Sie nicht genannt haben. Das fand ich sehr weit hergeholt. So ist es nicht.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Wie kommen Sie denn darauf, dass ich Parteien meinte? – Dr. Hartmut Beucker [AfD]: Tierschutzpartei!)

Wir empfinden es als unsere Verantwortung diesem Land und diesen Ämtern gegenüber, dass man da jeden bösen Anschein beseitigt. Das heißt ja nicht, dass schon jetzt klar ist, wie alles ausgeht, aber jeder Anschein muss beseitigt werden. Das ist unser Ziel. Wenn das nicht möglich ist, dann sind wir durchaus bereit, ein weiteres parlamentarisches Instrument in die Hand zu nehmen, nämlich einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Frau Müller-Witt. – Jetzt zunächst ich für die FDP-Fraktion, dann Frau Dr. Höller.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, bisher ist schon mehrfach dieser Begriff „Näheverhältnis“ oder „kein Näheverhältnis“ genannt worden. Ich glaube, der Begriff stammt ursprünglich von Ihnen. Sie haben in einer Antwort gesagt, es gebe kein Näheverhältnis.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Ja: keins!)

– Genau, kein Näheverhältnis.

Wir sprechen sehr häufig von diesem Begriff. Mich würde jetzt tatsächlich interessieren, wie Sie ihn definieren, da Sie ihn benutzt haben. Wie definieren Sie „kein Näheverhältnis“? Heißt das: „keine Freundschaft“, „nur eine Bekanntschaft“, „eine flüchtige Bekanntschaft“, „eine etwas bessere Bekanntschaft“

(Lachen und Zuruf von Nadja Lüders [SPD]: Was heißt das denn dann?)

oder „eine Bekanntschaft, bei der man möglicherweise eine Handynummer im Handy hat“? – Das würde mich als erste Frage einfach interessieren.

Zur zweiten Frage. Sie haben auch in einer Antwort im Rechtsausschuss mitgeteilt, dass Sie nicht mehr genau wissen, wer um dieses Gespräch mit der Beigeladenen gebeten hat. Mich würde interessieren, ob es stimmt, dass dieser Termin nicht in dem Kalender stand, und ob Sie sich noch daran erinnern, ob Sie im Vorfeld mit anderen Kabinettsmitgliedern über diesen Termin gesprochen haben.

Zur dritten Frage. Sie haben eben mitgeteilt, wie Sie die Gespräche mit den beiden anderen Bewerbern geführt haben: offen und transparent. Es war aber auch zu lesen, dass einer der Bewerber, nämlich der Ministerialbeamte, nach diesem Gespräch einen Rechtsanwalt beauftragt hat. Mich würde interessieren, ob Sie von dem Rechtsanwalt ein Schreiben bekommen haben. Ist von diesem Rechtsanwalt etwas anderes geschrieben worden, was an Sie oder das Ministerium ging? Wenn man ein offenes und transparentes Gespräch führt, warum geht man danach zu einem Rechtsanwalt? Ihre persönliche Einschätzung würde mich interessieren, wenn es dazu keine Fakten gibt.

(Minister Dr. Benjamin Limbach [JM]: Wer ist denn dran?)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Für die Grünen Frau Dr. Höller und dann die Beantwortung der Fragen.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Ich möchte noch einmal betonen, weil ich es total wichtig finde: Es geht uns nicht darum, zu sagen, dass es falsch oder nicht Ihr Recht ist, diese Sondersitzung zu beantragen. Das ist total wichtig, und das haben wir Demokratinnen und Demokraten mehrfach gesagt. Vielmehr geht es uns um die Frage nach dem Wie?

(Zurufe von Hartmut Ganzke [SPD] und Nadja Lüders [SPD])

Diese Frage nach dem Wie ist deshalb so relevant, weil: Man kann so viele Fragen stellen, und es ist alles in Ordnung, solange wir uns auf einer Sachebene bewegen. Mein Eindruck ist heute ganz stark, dass wir uns von dieser Sachebene wegbewegen, beispielsweise wenn es um die Familie des Ministers und um seine Frau geht.

Dass man sagt: „Die haben zusammen das Rechtsreferendariat gemacht“, ist okay. Wenn dann aber gesagt wird, dass es da keine Freundschaft oder sonst irgendetwas gibt, dann muss es damit auch gut sein. Es jetzt doch noch einmal zu wiederholen und es so ein Stückchen zu suggerieren, um diesen Anschein zu erwecken, das ist das Wie, und darum geht es uns.

(Nadja Lüders [SPD]: Das unterstreichen Sie aber gerade!)

Ein letzter Punkt: Sie haben davon gesprochen, dass wir für unsere Demokratie und für unseren Rechtsstaat bei dieser Frage nach der politischen Einflussnahme jeden Anschein ausräumen müssen, dass es passiert sein könnte. Das ist völlig richtig. Da sind wir komplett bei Ihnen. Der Punkt ist aber, dass Sie all das mit diesen Falschaussagen, dem falschen Zitieren und dem Weglassen von Wörtern gerade verstärken und dann sagen: Wir sind hier, um das wieder einzufangen. – Ich würde mich wirklich

freuen, wenn wir auf diese Sachebene zurückkehren und versuchen würden, diesen Anschein nicht immer wieder zu verstärken.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Dr. Höller, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich versuche, das wieder der Reihenfolge nach abzubauen.

Herr Ganzke, ich kann Ihnen nicht sagen, ob andere Menschen die Wahrheit sagen. Woher soll ich das wissen? Ich kann Ihnen sagen: Das, was ich sage, ist wahrheitsgemäß, und dafür stehe ich als Justizminister dieses Landes.

Ich bin seit 20 Jahren Vorgesetzter, wenn ich die Bundeswehrzeit als Fahnenjunker und Fähnrich abziehe; das war vielleicht noch eine andere Zeit. Seit 20 Jahren nehme ich in dieser Justiz und zwei Jahre außerhalb Personalverantwortung wahr. Ich bin seit mehr als neun Jahren Letztverantwortlicher. Wir Juristen nennen das immer so schön: Dienstvorgesetzter. Das heißt: Ich hatte neun Jahre die totale Personalhoheit über zwei Hochschulen und das Ministerium. Ich kann Ihnen versichern, dass ich eine dreistellige Zahl von Personalgesprächen und bestimmt mehrere Dutzend in vergleichbaren Situationen geführt habe, schwierigste Personalgespräche, bei denen man Leute enttäuschen muss. Natürlich behält man die positiven Personalgespräche eher in Erinnerung.

Das ist ein wirklich langer Streifen, und ich kann Ihnen sagen: Es würde mir nicht passieren – nach so vielen Jahren passiert das niemandem –, wenn Beurteilungen und Überbeurteilungen noch nicht vorliegen, noch nicht einmal klar ist, ob die Bewerbung wirklich einzubeziehen ist und diese rechtliche Prüfung noch aussteht, zu sagen: Ich hab eine Bessere. Es tut mir leid, das passiert mir nicht.

Wie ist der Termin mit [REDACTED] zustande gekommen? – Nicht über mein Vorzimmer, er ist persönlich zwischen uns vereinbart worden. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen das nicht erzählen kann, da mir die Erinnerung fehlt. Das sind sehr aufregende Wochen in meinem Leben gewesen. Ich bin eine Woche vor meiner Ernennung gefragt worden, ob ich es mir vorstellen könnte, Justizminister zu sein. Ich gebe zu, dass ich seitdem den Eindruck hatte, mich in einem schnell fahrenden Güterzug zu bewegen.

Ich weiß nicht, ob wir telefoniert haben oder ob wir uns bei einer dieser vielen Gelegenheiten, die es bei der Bildung der neuen Regierung gab, irgendwo begegnet sind. Sie hat mir gratuliert, ich wusste, dass sie wieder in Düsseldorf arbeitet, und wir haben gesagt: Lass' uns mal wieder essen gehen. – Ich habe mein Gewissen erforscht: Ich würde sagen, dass wir in den vergangenen zehn Jahren vielleicht dreimal zusammen essen gegangen sind – so viel zum Begriff „Näheverhältnis“, Herr Pfeil.

Immer, wenn wir uns mal wieder begegnet sind, haben wir uns verabredet. Ich habe das nicht über das Vorzimmer gemacht, weil es für mich einfach ein Mittag- bzw. ein Abendessen war. Da ich viel beschäftigt war, worauf Sie hingewiesen haben, hatte ich keine Zeit für ein Mittagessen. Ich kann Ihnen aber versichern: Ich bin in diesen 17 Monaten auch mit vielen anderen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu Mittag oder

zu Abend essen gegangen oder habe mal einen Kaffee getrunken, unter anderem auch mit der Beigeladenen. Das war für mich kein Dienstgespräch, um das sie gebeten hatte wie die beiden anderen Bewerber, sondern im Verlauf dieses Gespräches hat sie mich darauf angesprochen.

Von meinem Abteilungsleiter soll ich Ihnen – das habe ich vorhin bei Ihrer ersten Wortmeldung vergessen – noch etwas ausrichten, da Sie gesagt haben, wen Sie zu einem anderen parlamentarischen Instrument einladen würden. Sie versuchen, den Begriff nicht zu wählen. Ich glaube, Sie meinen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Wir würden sehr höflich darum bitten, dass Sie vielleicht auch meinen Abteilungsleiter und die zuständige Referatsleiterin einladen. Ich glaube, die können mehr sagen als meine Ehefrau; das nur colorandi causa.

Frau Müller-Witt, Sie sagten, Steuerung und Einflussnahme seien die Dinge, die im Raume stünden. Ich möchte es noch mal sagen, und das habe ich immer, in jeder Sitzung des Rechtsausschusses, gesagt: Dieses Besetzungsverfahren ist – nicht nur, weil es die höchste Verwaltungsrichterstelle dieses Landes ist, sondern diesen Anspruch habe ich bei allen Besetzungsverfahren, die wir durchführen – nach den Regeln der Bestenauslese korrekt durchgeführt worden. Es gab keinen Auftrag, und es gab keine politische Einflussnahme. Jedwede politische Einflussnahme durch wen auch immer hätte ich als Justizminister dieses Landes mir verbeten; damit das ganz klar ist. Ich habe das schon mal in einer der beiden Sondersitzungen gesagt, auch auf eine Frage von Ihnen, Frau Müller-Witt, und ich tue es jetzt gerne noch einmal.

Zur Definition von „Näheverhältnis“: Herr Pfeil, ich bin kein Linguist, Semantiker oder Germanist.

(Heiterkeit von Hartmut Ganzke [SPD])

Ich bin Jurist. Ja, wir arbeiten immer mit Definitionen; „Näheverhältnis“ ist kein juristischer Begriff. Ich springe nicht über jedes – verzeihen Sie mir dieses Wort – Stöckchen, das man mirinhält. Ich glaube, ich habe dazu alles gesagt, was man sagen kann.

Der Termin steht nicht im Kalender. Auf den Einwurf von Herrn Ganzke habe ich gerade auch erläutert, warum das so passiert ist.

Ich führe viele Gespräche mit Kabinettsmitgliedern, die grundsätzlich vertraulich sind und über die wir nicht berichten. Aber: Vor dem Essen mit der Bewerberin habe ich mit keinem Kabinettsmitglied gesprochen.

Herr Pfeil, Sie sprechen an, dass die Zeitung schreibe, da sei ein Rechtsanwalt beauftragt worden. Woher soll ich wissen, ob da ein Rechtsanwalt beauftragt worden ist? Ich habe davon keine positive Kenntnis. Jedenfalls habe ich kein Schreiben von einem Rechtsanwalt bekommen. Herr Holtgrewe wird noch einmal ausführen, welche Schreiben möglicherweise eingegangen sind.

Warum jemand nach einem Gespräch einen Rechtsanwalt einschaltet, ob er einen Verwaltungsrechtsexperten für Konkurrentenstreitverfahren oder einen Familienrechtsexperten fragt, ist alles Spekulation. Ich habe es in diesem Ausschuss schon mehrmals gesagt: Als Justizminister ist es nicht meine Aufgabe, über das Denken

anderer Menschen zu spekulieren, sondern meine Aufgabe ist, nur über mein Handeln und meine Worte zu reden, nicht über mehr.

Zum Schreiben eines Rechtsanwaltes würde dann noch Herr Holtgrewe reden, wenn Sie erlauben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): In der Tat bestand bei uns im Ministerium vor den Gerichtsverfahren, die wir jetzt haben, in diesem Verfahren keinerlei Kontakt zu Rechtsanwälten. Ich weiß nichts darüber, würde es aber durchaus für nachvollziehbar halten, wenn eine Bewerbung eingeht und ein Kollege, der kein Fachmann für Konkurrentenstreitigkeiten ist – das war ich auch nicht; inzwischen habe ich mich dem vielleicht ein wenig angenähert –,

(Heiterkeit von der CDU und Sonja Bongers [SPD])

dass man sich – wir alle wissen das – nach Abschluss dieser Ordnungsfrist mal schlau macht: Ist die jetzt einzubeziehen? Kann die einbezogen werden? Darf die nicht einbezogen werden?

Auch ich musste mich da schlaumachen. Ich habe meine Kollegin befragt, die inzwischen definitiv eine Expertin ist, aber die wusste das damals auch noch nicht und musste sich schlaumachen. Wenn also der Kollege nach dem Gespräch, in dem er aus Gründen der Fairness darüber informiert wurde, dass es eine weitere Bewerbung gibt, das Bedürfnis hatte, sich einmal darüber schlau zu machen, was eigentlich die Rechtsgrundlagen bei einer relativ spät eingegangenen Bewerbung sind, dann würde ich das durchaus für nachvollziehbar halten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Okay. Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen? – Dann habe ich noch eine Frage für die Fraktion der FDP.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Stichwort „Bestenauslese“: Sie haben mehrmals darauf hingewiesen, dass das Verfahren allen Anforderungen entspricht, die gesetzlich vorgegeben sind. Meine Frage: Haben Sie selber an dieser Überbeurteilung mitgewirkt, möglicherweise mitgeschrieben oder redigiert? Vorhin wurde schon mehrfach darüber gesprochen, zu welchem Zeitpunkt sie geschrieben worden sei.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich hatte geschildert, dass ich neun Jahre Dienstvorgesetzter war. In dieser Zeit habe ich natürlich viele Beurteilungen geschrieben. Konkret auf diese Frage bezogen: Die Überbeurteilungen in diesem Verfahren sind nicht von mir entworfen worden. Ich trage natürlich die Verantwortung, weil ich sie unterzeichne, aber die Überbeurteilungen in diesem Verfahren, die in meiner Amtszeit geschrieben worden sind, sind mir aus der Abteilung Z vorgelegt worden. Ich habe die zugrunde liegenden Beurteilungen gelesen, ich habe die Überbeurteilungen gelesen, also geprüft, und sie dann unterschrieben, so wie sie waren. Ich habe an der Erstellung der Überbeurteilungen nicht mitgewirkt.

Wenn Sie wollen, kann der Abteilungsleiter Z dazu noch Stellung nehmen.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ja!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Herr Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Nicht viel, fast hätte ich gesagt: leider. Es wäre sehr hilfreich, wenn sich ein Minister als Obersachbearbeiter empfinden und uns ein wenig unter die Arme greifen würde.

(Heiterkeit von Angela Erwin [CDU] und Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Das habe ich aber noch nie erlebt und werde ich wahrscheinlich auch nie erleben.

Es gab keine Änderungen. Wir haben das vorbereitet. Es ist nicht nur dem Minister, sondern es ist natürlich auf dem Dienstweg, also zunächst über Frau Staatssekretärin, auf den Minister zugelaufen. Meiner Erinnerung nach – da bin ich zu 100 % sicher – hat weder die Staatssekretärin noch der Minister irgendeine Änderung gemacht, sondern es unverändert unterzeichnet.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Holtgrewe, dann habe ich eine Ergänzungsfrage: Gab es denn im Vorfeld Gespräche mit dem Minister oder der Staatssekretärin über diese Überbeurteilung?

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Das schließe ich aus.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Wäre schön, wenn man das zur Kenntnis nimmt!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Fragen? – Nein. Dann bedanke ich mich bei allen, schließe die Rechtsausschusssitzung für heute und wünsche allen einen schönen Tag.

2 Verschiedenes

– wird nicht behandelt

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

05.12.2023/05.12.2023



Herr Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss

Dr. Werner Pfeil (MdL)

Vorsitzender des Rechtsausschusses und
Sprecher der FDP-Fraktion

SPD-Fraktion und FDP-Fraktion im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

23.11.2023

Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses für Dienstag, den 28.11.2023, 09.00 Uhr

**Direkte Einflussnahme durch Justizminister Limbach in dem
Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Position des Präsidenten des OVG
Münster indem er Mitbewerber in persönlichen Gesprächen dazu bewegen
wollte, ihre Bewerbungen zurückzuziehen, um seine Favoritin als einzige
Kandidatin für das Spitzenamt durchzusetzen.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 53 Abs. 2, der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragen die Fraktionen von SPD und FDP die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses. Die nächste reguläre Sitzung des Rechtsausschusses ist erst im Dezember angesetzt. Die besondere Dringlichkeit gemäß § 53 Abs. 3 S. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen liegt zum einen in der Brisanz der Vorwürfe, dem außerordentlich großen Interesse der Öffentlichkeit und dem öffentlichen Bedürfnis an der Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts:

Wie bekannt ist haben das VG Münster sowie das VG Düsseldorf jeweils im Eilverfahren das Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Stelle des Präsidenten des OVG Münster gestoppt. Grund für den sofortigen Stopp des Bewerbungsverfahrens ist nach den Ausführungen des VG Münster die „manipulative Verfahrensgestaltung“ des Bewerbungsprozesses durch Justizminister Limbach. Dieser Sachverhalt war bereits Gegenstand der Sondersitzungen des Rechtsausschusses vom 05.10.2023 und 24.10.2023.

In der damaligen Sitzung vom 05.10.2023 hatte der Minister zu der Frage, ob er persönlich auf das Bewerbungsverfahren Einfluss genommen habe erklärt, dass er keinerlei Einfluss genommen habe, sondern den Vorgang vollständig in die Hände der Fachabteilung gegeben habe. Die Abteilung habe „unabhängig vom Minister votiert“¹.

¹ Ausschussprotokoll, APr 18/365, 05.10.2023, S. 48

Aus einem Bericht der WAZ vom 23.11.2023 ergibt sich ein ganz anderes Bild:²

Danach habe Minister Limbach persönlich im September 2022 mit einem der Bewerber gesprochen und ihm mitgeteilt, dass er ihm empfehle, auf seinem Posten zu verbleiben und die Bewerbung nicht weiter zu verfolgen. Der Spitzenbeamte aus dem Justizministerium sei über den Inhalt des Gesprächs derart irritiert gewesen, dass er sogleich seinen Rechtsanwalt einschaltete.

Im November 2022 sprach Minister Limbach persönlich mit dem weiteren Bewerber, einem Bundesrichter. Auch diesem legte er nahe zu prüfen, ob er seine Bewerbung tatsächlich weiterverfolgen wolle. Man habe eine „Bessere“. Zu diesem Zeitpunkt lag dem Ministerium jedoch noch gar keine Beurteilung von Limbachs Favoritin vor.

Diese beiden Vorgänge zeigen den persönlichen Einsatz, die persönliche Einflussnahme und die manipulative Kraft, die Minister Limbach hier entfaltete, um seine Duz-Freundin und Wunschkandidatin als Präsidentin des OVG Münster durchzudrücken. Anders als noch zuvor behauptet, wurde die Auswahl für die Präsidentschaftsstelle des OVG in Münster offensichtlich nicht nach den Maßgaben des Art. 33 Abs. 2 GG in der Fachabteilung erarbeitet. Die Behauptung Limbachs vor dem Rechtsausschuss am 05.10.2023, er habe keinen persönlichen Einfluss in das Bewerbungsverfahren genommen, ist daher unwahr. Minister Limbach hat den Rechtsausschuss und die Öffentlichkeit belogen.

Angesichts der Brisanz der Vorwürfe und dem außerordentlich hohen öffentlichen Interesse an einer lückenlosen Einordnung der Berichterstattung, beantragen wir eine Sondersitzung des Rechtsausschusses.

Seitens der antragstellenden Fraktionen wird zudem bereits hiermit beantragt, die Sondersitzung am 28.11.2023 im Livestream zu übertragen.

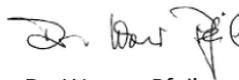
Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion



Sonja Bongers

Für die FDP-Fraktion



Dr. Werner Pfeil



Elisabeth Müller-Witt



Sven Wolf

² WAZ vom 23.11.2023 „Limbachs brisante Gespräche“

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hartmut Ganzke'.

Hartmut Ganzke